



## Nr. 7 / 1. Juli 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen an den oberbayerischen Schulen,

anders als erhofft, müssen wir an dieser Stelle bereits zum zweiten Mal in Folge auf ein zu Ende gehendes Schuljahr zurückblicken, das die Schüler- und Elternschaft, Lehrkräfte, Schulleitungen und oberbayerische Schulaufsicht pandemiebedingt vor besondere Herausforderungen gestellt hat.

Die zweite und dritte Infektionswelle mit den regional unterschiedlichen und häufig wechselnden Inzidenzwerten hat auch im Schuljahr 2020/2021 kontinuierlich neue, mitunter recht kurzfristige Planänderungen und Strategien erfordert. Die Schulleitungen haben diese Maßnahmen mit großem Engagement mitgetragen und auf die Gegebenheiten vor Ort adaptiert. Die Lehrkräfte taten ihr Möglichstes, um allen Schülerinnen und Schülern situativ angepasste Unterrichtsangebote zu unterbreiten und sie pädagogisch zu begleiten.

All diese Anforderungen mit Bedacht und Umsicht zu lösen, war mit außergewöhnlich hohem Arbeitsaufwand und teils unplanbaren Arbeitszeiten verbunden. Für diesen Kraftakt sowie die bewiesene Flexibilität und Ihr Durchhaltevermögen zollen wir Ihnen großen Dank, Wertschätzung und Respekt!

Die schrittweise Umsetzung der „Bundesnotbremse“ sowie die erfolgreiche Etablierung der Selbsttests und vermehrte Impfangebote sorgen seit Anfang Mai für mehr Sicherheit inner- und außerhalb unserer Schulen. Daher war es möglich, über eine längere, stabilere Phase mehr Schülerinnen und Schüler in Präsenz zu unterrichten. So blicken wir vorsichtig optimistisch in das neue Schuljahr 2021/2022.

Wir wünschen Ihnen nach diesem unruhigen, herausfordernden Schuljahr eine wohltuende, ausgleichende Ferienzeit mit vielen Momenten der Entspannung, der Freude und des Müßiggangs! Erholen Sie sich, füllen Sie Ihre Energiereserven auf und bleiben Sie gesund!



Maria Els

Regierungspräsidentin

Sabine Kahle-Sander

Regierungsvizepräsidentin

Anneliese Willfahrt

Bereichsleiterin Schulen

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs 4 – Schulen

## Inhaltsübersicht

### Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 157

### Stellenausschreibungen

#### Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer weiteren Mitarbeiterin/eines weiteren Mitarbeiters (m/w/d) für das Sachgebiet 41 Förderschulen an der Regierung von Oberbayern 158

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) im Bereich Förderschulen 159

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen 159

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) im Landkreis Altötting 160

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) im Landkreis Berchtesgadener Land 161

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern 162

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 165

### Nichtamtlicher Teil

Medienhinweise 171

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p><b>Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2021, Az. IV.5-BS 4060-PRA.675</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 363 vom 26.05.2021</p>
<p><b>Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2022</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. April 2021, Az. IV.5-BS 4051-PRA.675</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 378 vom 02.06.2021</p>
<p><b>Änderung der Bekanntmachung über Gebundene Ganztagsangebote an Schulen</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Mai 2021, Az. IV.8-BO4207.6.1/6/1</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 413 vom 16.06.2021</p>
<p><b>Änderung der Bekanntmachung über die Rahmendienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen (gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySchO)</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Mai 2021, Az. I.8-BS1357.4.1/11/8</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 421 vom 23.06.2021</p>
<p><b>Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes</b> vom 22. April 2021 (GVBl. S. 292)</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 432 vom 23.06.2021</p>
<p><b>Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung</b> vom 28. April 2021 (GVBl. S. 293)</p>	<p>BayMBI. 2021 Nr. 431 vom 23.06.2021</p>

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer weiteren Mitarbeiterin/eines weiteren Mitarbeiters (m/w/d) für das Sachgebiet 41 Förderschulen an der Regierung von Oberbayern**

Zum **1. September 2021** wird die Stelle einer weiteren Mitarbeiterin/eines weiteren Mitarbeiters (m/w/d) für das Sachgebiet 41.1 Förderschulen – Organisation, Personal, Schulaufsicht an der Regierung von Oberbayern für bayerische Beamtinnen und Beamte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik zur Bewerbung ausgeschrieben, die eine mehrjährige Bewährung im bayerischen Förderschuldienst ab der Besoldungsgruppe A 13 aufweisen. Die Stellenbesetzung erfolgt im Rahmen einer Abordnung bis zu 5 Jahren. Eine Beförderung ist gegebenenfalls bis A 15 möglich.

Der Mitarbeiterin/Dem Mitarbeiter obliegen im Sachgebiet 41.1 an der Regierung von Oberbayern im Wesentlichen **Aufgaben in folgenden Bereichen:**

- Mitarbeit bei der Verwaltung der Haushaltsmittel im Sachgebiet 41.1 und der Haushaltsmittel für Landschulheime und Schülerwanderungen
- Erstellung und Organisation von regionalen und überregionalen Fortbildungskonzepten
- Fachfragen Englisch (SKT)
- Zusammenarbeit mit ISB und ALP Dillingen
- Genehmigung für externe Praktikantinnen und Praktikanten
- statistische Erhebungen und Zusammenführung von Abfragen
- Datenverarbeitung und Datenpflege im Bereich des Sachgebiets und der Schulorganisation
- Zuarbeit zu aktuellen Maßnahmen

### **Vorausgesetzt werden:**

- mehrjährige Unterrichtserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- fundierte Systemkenntnis des Förderschulsystems in Bayern und Formen inklusiver Beschulung
- ausgezeichnete EDV-Kenntnisse
- vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- überzeugendes Auftreten und herausragende Fähigkeiten und Fertigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- ausgezeichnetes Organisationsgeschick, Team- und Kommunikationsfähigkeit

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termin für die Vorlage der Bewerbungen:**

bei der Regierung von Oberbayern,

**Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier:**

**20. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der Stelle einer Beratungs- rektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) im Bereich Förderschulen

Zur Schulberatung an Förderschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) (m/w/d) BesGr. A 14 ausgeschrieben.

### Zuständigkeitsbereich:

Förderzentren und Sonderpädagogische Förderzentren in den Landkreisen Pfaffenhofen an der Ilm, Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und der Stadt Ingolstadt

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 an Förderschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern.

### Erwartet werden:

- Erfahrungen im Bereich Beratung und Coaching wie z. B. kollegiale Fallbesprechungen, Coaching von Lehrkräften, Teams und Schulleitungen, Teamentwicklung sowie in der Einzelfallberatung
- Kenntnisse über die für die schulpsychologische Beratung erforderlichen diagnostischen Verfahren und deren Interpretation
- Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Förderschulen beim Erstellen schuleigener Konzepte im Rahmen der Schulentwicklung/Fortbildungsplanung und -gestaltung

### Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (Lehramtsstudium und abgeschlossenes Zweitstudium) beizugeben.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor erfolgt nach Maßgabe der Planstellensituation.

### Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier:**  
**20. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der Stelle einer Beratungs- rektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 und A 12 Z in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die **Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen**. Die Beratungsrektorin/Der Beratungsrektor übt in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrkraft am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

### Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) der Nachweis (Zeugnis Kopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§109)

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2021**
2. beim Staatlichen Schulamt im  
im Landkreis Weilheim-Schongau: **20. Juli 2021**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:** **23. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m/w/d)

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im **Landkreis Altötting** ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) zum Schuljahresbeginn 2021/22 neu zu besetzen.

### Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS-Kurse, DeutschPLUS-Differenzierung, Vorkurse Deutsch) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanzweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

### Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wird erwartet, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die entsprechende Ausbildung (gem. § 112 LPO I) nachholen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS).

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Altötting liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2021**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Herrn RSchD Matthias Pirkl:** **23. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m/w/d)

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im **Landkreis Berchtesgadener Land** ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) zum Schuljahresbeginn 2021/22 neu zu besetzen.

### Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS-Kurse, DeutschPLUS-Differenzierung, Vorkurse Deutsch) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanzweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

### Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wird erwartet, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die entsprechende Ausbildung (gem. § 112 LPO I) nachholen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS).

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Berchtesgadener Land liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2021**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Herrn RSchD Matthias Pirkl:** **23. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Altötting** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Mittelschulen, die ihre Eignung durch entsprechende Lehrgänge oder den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen haben oder andere gleichwertige Qualifikationen aufweisen.

Folgende fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Informatik in der Fächerverbindung
- Erfahrung im Informatikunterricht der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2021**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:** **23. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Altötting** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation zu besetzen.

Folgende fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Wirtschaft in der Fächerverbindung
- Erfahrung im Wirtschaftsunterricht der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2021**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:** **23. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten zu besetzen.

Folgende fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- EG in der Fächerverbindung
- Erfahrung im EG-Unterricht

Erwünscht sind Erfahrungen im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2021**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:** **23. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Technik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Technik zu besetzen.

Folgende fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Technik in der Fächerverbindung
- Erfahrung im Technikunterricht der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2021**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:** **23. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## **Erneute Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation zu besetzen.

Folgende fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Wirtschaft in der Fächerverbindung
- Erfahrung im Wirtschaftsunterricht der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2021**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 23. Juli 2021**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

**Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)****Grund- und Mittelschulen:**

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	GS Burgkirchen an der Alz	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	335	mehrhäusiger Schulbetrieb Schulprofil Inklusion
BGL	GS Berchtesgaden	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	203	
EBE	GS Anzing	R/in A 14	208	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Hohenlinden	R/in A 13 Z	107	3. Ausschreibung (siehe 2.10)
ED	MS Erding	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	378	Schülerzahlen nicht gesichert
	GS Taufkirchen (Vils)	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	304	
FFB	GS MS Emmering	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	350	
	GS Hattenhofen	R/in A 13 Z	141	
	GS Fürstenfeldbruck-Mitte	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	338	
	MS Olching	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	210	
IN	MS Ingolstadt Gebrüder-Asam-MS	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	662	
	GS MS Ingolstadt-Oberhaunstadt	R/in A 14 Z	365	voraussichtlich zu besetzen
LL	GS Landsberg an der Platanenstraße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	226	
	MS Landsberg am Lech	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	431	
MÜ	GS Mettenheim	R/in A 13 Z	129	
M-L	GS MS Erich-Kästner-Grund- und Mittelschule Höhenkirchen- Siegertsbrunn	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	496	

M-S	GS	Astrid-Lindgren-Straße	R/in A 14 Z	420	voraussichtlich zu besetzen
	GS	Boschetsrieder Straße	R/in A 14 Z	366	voraussichtlich zu besetzen 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Eduard-Spranger-Straße	R/in A 14	245	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Gustl-Bayrhammer-Straße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	341	Lernhauskonzept Kooperativer Ganzttag 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Haimhauserstraße	R/in A 14	299	
	GS	Südliche Auffahrtsallee	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	374	
	GS	Toni-Pfülf-Straße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	223	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Thelottstraße	R/in A 14	261	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Torquato-Tasso-Straße	R/in A 14	216	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Torquato-Tasso-Straße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	216	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Waldmeisterstraße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	331	Bilinguale Schule Englisch Kooperativer Ganzttag
	MS	Albert-Schweitzer-Straße	R/in A 14 Z	375	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
RO	GS	Luitpold-GS Bad Aibling	R/in A 14 Z	370	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Prutting	R/in A 13 Z	109	
STA	MS	Gauting Paul-Hey-MS	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	266	
	MS	Gauting Paul-Hey-MS	R/in A 14	266	
TÖL	GS	Bad Tölz Jahn-GS	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	201	
TS	MS	Heinrich-Braun-Mittelschule Troostberg	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	397	
	GS	Vachendorf	R/in A 13 Z	79	

1) Zulage 203,05 €

2) Zulage 262,20 €

## 1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- f. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- g. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>  
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- h. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung  
  
Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.
- i. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

## 2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte

sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen, von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d.h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die

Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).

2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html)

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

### 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

### 4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Juli 2021**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Juli 2021**
3. Vorlage der Bewerbungen durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **23. Juli 2021**

### Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:**

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

## Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
2019 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd-Ost Gerhart-Hauptmann-Ring 15 81737 München	SFZ	2.Sonderschulkonrektorin/ 2.Sonderschulkonrektor A 14 Z	248	3 Standorte

### 1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

### 2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html)

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

### 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

### 4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Juli 2021** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

### Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

## Medienhinweise

### Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

#### **Dienstrecht für Schulen in Bayern**

#### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fassung des Infektionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Ebenso sind die neuen Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte und Schulleiter sowie die Allgemeinen Beurteilungsrichtlinien – KM enthalten.

Aktualisierungslieferung Nr. 91, 1. Mai 2021, 122,31 Euro

### Beim Verlag J. Maiß in München ist folgendes Werk erschienen:

#### **Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**

#### **Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung**

(herausgegeben von Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger)

34. Ergänzungslieferung

Stand: Mai 2021

190 Seiten, 71,25 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-34

Die Ergänzungslieferung mit 190 Seiten umfasst insbesondere folgende Änderungen von Rechtsvorschriften und Kommentaren:

- Kommentare zu den §§ 3, 9a, 31 und 32 der LDO
- Leistungslaufbahngesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht und das Stichwortverzeichnis aktualisiert.